



Umtausch eines blauen Führerausweises

in einen Führerausweis im Kreditkartenformat

Bei Verlust oder Diebstahl Ihres bisherigen Führerausweises benützen Sie bitte das separate Formular «Duplikatsgesuch für einen Führerausweis».

Ausstellung eines neuen Führerausweises

wegen Namensänderung etc.

1. Personalien (Bitte Gross- und Kleinschrift)

Name (auch Geburtsname)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

Heimatort(e)/Kanton

(Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

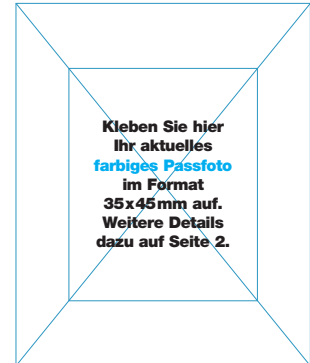
männlich

Telefon

Früherer Wohnort

dort wohnhaft bis

Ort und Datum



▽ **Unterschrift Gesuchsteller** (innerhalb des Feldes) ▽

Kategorienverzicht

Wenn Sie auf eine der bisherigen Führerausweiskategorien C1, C, D1, D oder BPT verzichten wollen, für die eine periodische vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung notwendig ist, bitten wir Sie, die Kategorie(n) nachfolgend anzukreuzen:

Ich verzichte auf die Führerausweiskategorie(n): C1 C D1 D BPT/121

Obligatorische Beilagen (Beachten Sie die Hinweise auf Seite 2)

Zutreffendes ankreuzen

Umtausch eines blauen Führerausweises

Blauer Führerausweis im Original



Wir empfehlen Ihnen, eine Fotokopie des bisherigen Führerausweises mitzuführen, bis Sie den neuen Führerausweis erhalten und in dieser Zeit keine Fahrten ins Ausland zu unternehmen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. eine Woche.



Ausstellung eines neuen Führerausweises

Änderung der Personalien

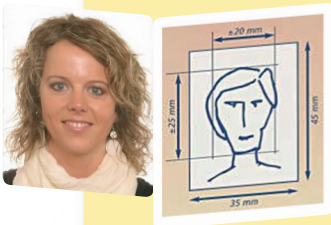
- Bisheriger Führerausweis im Original
- Kopie eines amtlichen Dokumentes



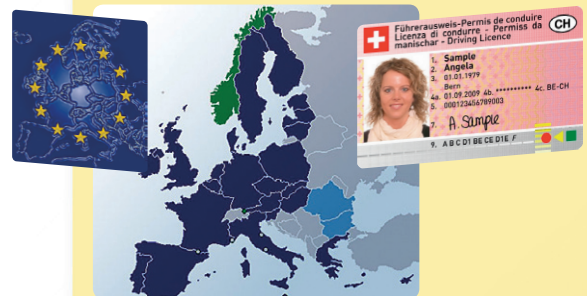
Gesuchskontrolle	Admas	Arzt	Auflagen	Bemerkungen
------------------	-------	------	----------	-------------

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Umtausch Führerausweis
Uetlibergstrasse 301
Postfach
8036 Zürich

Allgemeine Informationen



Das Foto muss den Kriterien für Pässe und Identitätskarten entsprechen. Für den Führerausweis ist ein **farbiges Passfoto** vorgeschrieben. Die wichtigsten Kriterien haben wir auf www.stva.zh.ch/foto für Sie zusammengefasst. Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf www.schweizerpass.admin.ch.



Die Führerausweiskategorien sind mit denjenigen der EU harmonisiert worden. Die Definitionen, die Umtauschtabelle und die Fahrberechtigungen finden Sie auf den Seiten 3 und 4.



Wer einen blauen Führerausweis besitzt, ist nicht verpflichtet, diesen in einen Führerausweis im Kreditkartenformat umzutauschen. Gemäss Art. 151d Abs. 2 VZV (Verkehrszulassungsverordnung) wird in folgenden Fällen jedoch nur noch ein Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt: Kantonswechsel, Änderung des Namens oder des Heimatortes, Änderung von eingetragenen Auflagen, neue Auflagen, Erwerb und Verzicht von Kategorien, Wiedererteilung nach Entzug.



Bei **Änderung der Personalien** ist eine **Kopie** eines der nachfolgend aufgeführten amtlichen Dokumente beizulegen:


















Schweizer Bürger

ID inkl. Rückseite oder Pass oder Eheschein bzw. Namensurkunde

Ausländer

Ausländerausweis

Führerausweiskategorien

		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A1	 – Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm ³ bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.	16 Jahre	nein
		18 Jahre	nein
	– Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.		
A bis 35 kW	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A bis 35 kW	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.	18 Jahre	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
F	 – Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.	16 Jahre	nein
		18 Jahre	nein
	– Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.		
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder	14 Jahre	nein

Berufsmässiger Personentransport

BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	} Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).		ja
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.		18 Jahre
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- und Gütertransport (Kategorien D1, D, C1, C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite (www.cambus.ch), oder bei Ihrer Fahrschule.		

Umtauschtablelle für blaue Führerausweise

blaue FA	Im Führerausweis im Kreditkartenformat werden die markierten Kategorien eingetragen.															M	
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G		
A	X			X											X		Zum Führen von Motorfahrzeugern berechtigt
A1	X ⁽¹⁾			X											X		
A2				X											X		
B			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾		X		
C					X			X		X ⁽⁴⁾			X				
C1						X ⁽⁵⁾		X			X ⁽⁵⁾		X	X			
D			X ⁽⁶⁾				X					X		X			
D1			X ⁽⁶⁾			X		X			X		X	X			
D2			X					X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X			
E ^{(3)/(4)}																	
F		X ⁽⁷⁾													X		
G																X ⁽⁸⁾	
Mofa (gelb)																	

Fahrberechtigungen aufgrund der neuen Führerausweiskategorien

Kategorie	Es berechtigt die jeweilige Kategorie das Führen der markierten Fahrzeugkategorien.															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1		X												X	X	X
B			X	X										X	X	X
B1				X										X	X	X
C			X	X	X	X								X	X	X
C1			X	X		X								X	X	X
D			X	X		X	X	X						X	X	X
D1			X	X		X		X						X	X	X
BE									X		X ^(*)	X ^(*)	X ^(*)			
CE									X	X	X	X ^(*)	X ^(*)			
C1E									X		X	X ^(*)	X ^(*)			
DE									X		X	X	X			
D1E									X		X	X ^(*)	X			
F														X	X	X
G															X	X
M																X

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern von ≤ 35kW Leistung beschränkt (Code **35kW**).
- (2) Die Kat. D1 wird auf das Führen von Kleinbussen ≤ 3,5t beschränkt (Code **3,5t**), wenn der Inhaber nicht auch die Kat. C1 besitzt. In diesem Fall ist keine periodische ärztliche Untersuchung erforderlich.
- (3) Die Kat. BE und D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und **keine Auflage 09** verfügt wurde.
- (5) Die Kat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (inkl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt.
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code **121** (berufsmässiger Personentransport) ergänzt.
- (7) Die Kat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45km/h beschränkt (Code **45 kmh**).
- (8) Der bisherige Eintrag **G40** wird übertragen.
- (*) Sofern der Führerausweis für das Zugfahrzeug vorhanden ist.